



mi



4



-ung



STIFTUNG

Deutsche Pfadfinderschaft  
Sankt Georg  
Diözesanverband Osnabrück

for stiftung!



Give me



easy steps to get  
**money** from our  
stiftung

1. Ich unterstütze die Stiftung
2. Ich habe ein Projekt
3. Ich stelle einen Antrag an die Stiftung
4. Ich führe das Projekt durch
5. Ich schreibe einen Bericht mit Fotos über das Projekt



and **great ways to**  
give our stiftung  
**some unterstützung**

1. Für die Stiftung werben!
2. Personen ansprechen und um Unterstützung bitten!
3. Aktionen zugunsten unserer Stiftung durchführen!
4. Über den Stiftungs-Euro informieren, dafür werben und den Euro abführen!
5. Kontakte zu Leuten vermitteln, die mögliche Zustifter sein können!



mi



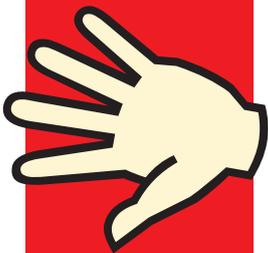
4



STIFTUNG

Deutsche Pfadfinderschaft  
Sankt Georg  
Diözesanverband Osnabrück

Give me  
for stiftung!



## Förderungsgrundsätze

der Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Diözesanverband Osnabrück

1. Paragraph 2 der Stiftungssatzung lautet (§2 Zweck der Stiftung):  
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Stiftungszweck wird verwirklicht in Sinne des § 58 Nr. 1 AO durch die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für die „Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, in der Diözese Osnabrück“ zur Verwirklichung deren gemeinsamer Zwecke als Träger der Jugendhilfe nach § 75 KJHG der Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.
2. Allgemeine Grundsätze
  - 2.1 Gefördert werden Projekte von Stämmen aus dem DPSG Diözesanverband Osnabrück, sowie Maßnahmen, Einrichtungen und andere Aufgaben der DPSG im Diözesanverband Osnabrück. Besonders gefördert werden gemeinsame Projekte und Aktionen von mehreren Stämmen aus dem DPSG Diözesanverband Osnabrück.
  - 2.2 Die Maßnahmen und Projekte, die gefördert werden sollen, bedürfen einer konzeptionellen Grundlage, die der Träger der Maßnahme darstellen muss. Vor allem muss für die Maßnahmen und Projekte eine klare Zielbeschreibung vorgelegt werden.
  - 2.3 Das Stiftungskuratorium kann sich für die Prüfung der Maßnahmen und Projekte fachlichen Rat von Dritten holen.
  - 2.4 Mit der Antragstellung erklärt sich der Träger bereit:
    - die Ergebnisse der Maßnahme oder des Projektes nach Abschluss für andere Interessierte aus dem Verband zugänglich zu machen.
    - die Interessierten ggf. bei ähnlichen Maßnahmen und Projekten zu beraten.
    - die Maßnahme/das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.
    - dem Stiftungskuratorium einen Abschlussbericht vorzulegen.
  - 2.5 Die Förderung durch die „Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Diözesanverband Osnabrück“ setzt in der Regel eine angemessene Eigenleistung voraus. Ferner können Maßnahmen und Projekte nur gefördert werden, wenn der Antragsteller das Anliegen der Stiftung unterstützt hat und weiter unterstützt.
3. Anträge an die Stiftung
  - 3.1 An das Stiftungskuratorium können Anträge zur Förderung der Maßnahmen gestellt werden. Darüber hinaus kann das Stiftungskuratorium auch selbst nach förderungswürdigen Projekten suchen.
  - 3.2 Die Beantragung von Zuschüssen ist formlos möglich.  
Folgende Angaben sind dabei erforderlich:
    - Name und Anschrift des Trägers/ Antragstellers
    - Rechtsform des Trägers
    - Name und Anschrift der/des Verantwortlichen der Maßnahme/des Projektes
    - Angabe, ob die Maßnahme/das Projekt in Zusammenarbeit mit anderen Stämmen, Institutionen, Organisationen und Verbänden durchgeführt wird
    - ausführliche Beschreibung und Begründung der zu fördernden Maßnahme (die Anträge müssen die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Dazu gehören insbesondere Angaben über das Konzept, den Ablauf und das Ziel der Maßnahme.)
    - Zeitplan der Maßnahme/des Projektes
    - Kosten- und Finanzierungsplan